



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 21.3.2002
SEK(2002) 333

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Energiedialog mit Russland - Fortschritte seit dem EU-Russland-Gipfel im
Oktober 2001**

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Energiedialog mit Russland - Fortschritte seit dem EU-Russland-Gipfel im Oktober 2001

1. EINLEITUNG

Der Energiedialog wurde auf dem EU-Russland-Gipfel vom 30. Oktober 2000 in Paris¹ eingeleitet; er ist dazu bestimmt, Anstöße zum Entwurf und zur Ausgestaltung einer Energiepartnerschaft EU-Russland im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA)² zu liefern. Er fügt sich ein in den Kontext der vom Europäischen Rat im Juni 1999 angenommenen „Gemeinsamen Strategie der EU für Russland“³, in der die Zielsetzung des PKA wie folgt dargestellt wird: „... mit dem die Integration Russlands in einen größeren Raum der Zusammenarbeit in Europa gefördert und ... die notwendigen Voraussetzungen für die künftige Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Russland geschaffen werden sollen“.

Der Themenbereich des Energiedialogs wurde in der Gemeinsamen Erklärung zum Pariser Gipfel abgegrenzt: mit ihm soll ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen alle Themen von gemeinsamem Interesse im Energiesektor, einschließlich der Zusammenarbeit bei Energieeinsparungen, der Rationalisierung der Energieproduktion und der Transportinfrastruktur, gemeinsam geprüft und erörtert werden können. Er ist darauf ausgelegt, mittelfristig in einem deutlich umschriebenen Sektor starken gemeinsamen Interesses mit bereits wohletablierten Beziehungen einen inhaltlich bedeutenden Durchbruch zu erzielen. Gegenseitige Verpflichtungen im Ergebnis dieses Dialogs über den Energiesektor könnten dann als Vorlage für andere Sektoren dienen.

In der Vorbereitungsphase von Februar bis September 2001 analysierten Sachverständigengruppen Bereiche gemeinsamen Interesses im Energiesektor und erarbeiteten einen gemeinsamen Synthesebericht zur Vorlage auf dem EU-Russland-Gipfel im Oktober 2001.

2. DAS WEITERE VORGEHEN IM ERGEBNIS DES EU-RUSSLAND-GIPFELS IN BRÜSSEL⁴.

In der Gemeinsamen Erklärung vom EU-Russland-Gipfel am 3. Oktober 2001 in Brüssel wurde deutlich anerkannt, dass der Energiedialog nach Abschluss der einleitenden Analysephase jetzt in sein nächstes, operationelles Stadium eintritt. Anhand von Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Sachverständigen wurden die künftigen Richtungen des Dialogs und kurzfristig mögliche Fortschritte in folgenden Bereichen aufgezeigt:

- Verbesserung der Rechtsgrundlage für Energieproduktion und -transport in Russland, Vervollständigung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Vereinbarungen

¹ Der 6. Gipfel seit dem Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland.

² Das PKA mit Russland wurde im Juni 1994 unterzeichnet und trat am 1. Dezember 1997 in Kraft. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327 vom 28.11.1997, S. 3.

³ Gemeinsame Strategie der Europäischen Union vom 4. Juni 1999 für Russland. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 157 vom 24.06.1999, S. 1.

⁴ EU-Russland-Gipfel. Gemeinsame Erklärung. Presseerklärung Außenbeziehungen: Nr. 12423/01 (Press 342). (<http://ue.eu.int/newsroom/>)

über gemeinsame Produktion („production sharing agreements“) und Vorkehrungen zur Unterstützung von Investoren im Energiesektor, mit denen Verwaltungs- und Lizenzverfahren vereinfacht werden sollen, als wesentliche Voraussetzung für eine Steigerung der europäischen Investitionen im Energiesektor.

- Rechtssicherheit für langfristige Energielieferungen in Erkenntnis der Bedeutung von langfristigen Verträgen und Energiemärkten für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Russland misst langfristigen „Take-or-pay“-Verträgen besondere Bedeutung bei.
- Die materielle Sicherheit der Transportnetze muss hergestellt werden. Hier ist die Europäische Union bereit zur Mitarbeit insbesondere an den Exportnetzen, sofern und sobald die Vertragspartner dies für erforderlich halten. Der Aufbau eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Verhinderung von Unfällen und Auffindung von Leckstellen an Öl- und Gasleitungen wird geprüft.
- Die Anerkennung bestimmter neuer Transportinfrastrukturen als von „gemeinsamem Interesse“, wie der Gasrohrleitung Jamal-Europa durch Belarus und Polen, der nördlichen transeuropäischen Gasrohrleitung, die Entwicklung des Shtokman-Fördergebiets, die Verknüpfung des Ölpumpensystems Druschba durch Belarus und die Ukraine mit dem Adria-Netz und die Zusammenschaltung der Stromnetze zwischen den Vertragspartnern, wodurch ein diskriminierungsfreier Transit von Energieprodukten und vermehrte Lieferungen an die EU und die Beitrittsländer ermöglicht werden. Solche Vorhaben und die Entscheidungen über den Trassenverlauf liegen in der Verantwortung der betroffenen Staaten und Unternehmen.
- Angesichts der Bedeutung von rationeller Energienutzung und Energieeinsparungen wird empfohlen, die Pilotvorhaben in den russischen Regionen Archangelsk und Astrachan baldmöglichst durchzuführen. Im Verlaufe des Jahres 2002 müssen mit Unterstützung verschiedener europäischer Geber, darunter auch der Industrie, ausführliche Übersichtsberichte für diese Regionen erstellt werden. Dies sollte die Grundlage zur Durchführung anderer derartiger Regionalprojekte ergeben.

Auf dem Gipfel wurde ferner bestätigt, dass bestimmte wichtige Themen noch weiterer Prüfung und technischer Untersuchungen bedürfen:

- Möglichkeiten und Vorteile eines Investitionsgarantieprogramms zur Abfederung nicht handelsüblicher Risiken;
- eine Untersuchung der Chancen, Investitionen in die Modernisierung des Energiesektors hereinzuholen, die sich Russland durch die flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls bieten;
- die Bedingungen einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Energieforschung und -technologie insbesondere durch die Errichtung eines Russland-EU-Energietechnologiezentrums in Moskau. Der Mehrwert einer Zusammenarbeit zwischen einem solchen Zentrum und allen einzelstaatlichen Energiezentren, die bereits in bilateraler Zusammenarbeit zwischen Russland und einem EU-Mitgliedstaat entstanden sind, sollte berücksichtigt werden.
- Bestimmte Voraussetzungen wie ausreichende Verfügbarkeit installierter Kapazität auf dem russischen Markt, Umweltschutzmaßnahmen und nukleare Sicherheit auf hohem,

den herrschenden Verhältnissen in den EU-Mitgliedstaaten vergleichbarem Niveau sollten zur Bedingung für Stromlieferungen gemacht werden.

- eine Untersuchung der Möglichkeiten zur gemeinsamen Durchführung von Vorhaben in den Bereichen Energieeinsparungen und erneuerbare Energien, insbesondere in Form eines Katalogs solcher Projekte in Russland, die im Rahmen des durch das Kioto-Protokoll vorgesehenen Mechanismus‘ der gemeinsamen Umsetzung zu finanzieren wären;
- Veranstaltung von Fortbildungsmaßnahmen in Unternehmensführung (d.h.: internationale Buchhaltungsnormen, Rechte von Minderheitsaktionären usw.).

3. FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN GIPFEL

Während der letzten Monate des Jahres 2001 wurden mit den russischen Behörden sowie Vertretern der europäischen und russischen Energiebranchen die Durchführungsmodalitäten konkreter Aktionen im Sinne der in den Schlussfolgerungen des Gipfels ermittelten Prioritäten erörtert.

Der Energiedialog wurde in der 5. Sitzung des EU-Russland-Kooperationsausschusses in Brüssel am 30. November 2001 erörtert, und es wurden auch vorbereitende Gespräche über ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr geführt, das auf den Punkten im Anhang der Gemeinsamen Gipfelerklärung beruhen soll. Im folgenden wird der Sachstand jedes einzelnen Themenbereichs ausführlich dargestellt.

Die russische Seite hat zu verstehen gegeben, dass für die Fortsetzung des Dialogs ein geeigneter Rahmen innerhalb des PKA erforderlich sei. Der bestehende Unterausschuss für Energie, Umwelt und Fragen der Nuklearen Sicherheit wäre ihrer Ansicht nach kein geeignetes Instrument für die gesamte Bandbreite an Kontakten.

Im Verlaufe der Vorbereitungen für die Sitzung des Kooperationsausschusses zog es der Rat vor, eine Aufteilung dieses Unterausschusses nicht zu empfehlen, sondern befand stattdessen, dass diese Frage im Zusammenhang mit einer umfassenden Überarbeitung des Aufbaus der Unterausschüsse behandelt werden könnte. Da die Erwägung dieser allgemeineren Problematik eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, wäre es eine Lösung, den Unterausschuss in seiner jetzigen Gestalt im Augenblick beizubehalten und den Kooperationsausschuss als Instrument zur Eingliederung von hochrangigen Kontakten in die Struktur des PKA zu nutzen. Der Kooperationsausschuss kann nach Bedarf zusammentreten und sich auf bestimmte Fragestellungen konzentrieren (wie dies bereits im Falle Kaliningrads geschieht). Dem Anhang zur Gemeinsamen Gipfelerklärung zufolge sollte rechtzeitig zum Mai-Gipfel 2002 in Moskau ein Fortschrittsbericht vorbereitet werden.

Zu jeder Zeit der mit Russland geführten Gespräche wurden und werden die Interessen und Belange der Beitrittsländer berücksichtigt, mit Bedacht auf das Ziel des Dialogs, die Energiesicherheit des europäischen Kontinents zu stärken. Die Kommission wird die Beitrittsländer über die Entwicklungen und Fortschritte im Energiedialog mit Russland auch weiterhin informieren.

Obwohl die Europäische Union nach wie vor auf der Bedeutung einer Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch Russland besteht, ist insbesondere nach den Bemerkungen seitens der russischen Vertreter zum 10. Jahrestag der Charta festzustellen, dass wenig Fortschritt erzielt wurde.

Wichtige Entwicklungen im Energiesektor.

Eine wichtige Entwicklung im Bereich Energie seit dem Oktober-Gipfel 2001 war im Dezember 2001 das Nachgeben Russlands gegenüber dem anhaltenden intensiven Druck seitens der OPEC, seine Ölausfuhren zu drosseln. Die OPEC hatte in ihrer Sitzung vom 14. November beschlossen, die Produktionsquoten um 1,5 Millionen Barrel pro Tag zu kürzen, um das Abrutschen der internationalen Ölpreise aufzuhalten, allerdings unter der Voraussetzung, dass die nicht der OPEC angehörenden Erdölausfuhrländer ihre Erzeugung um 0,5 Millionen Barrel pro Tag senkten. Mexiko und dann Norwegen erklärten sich innerhalb einer Woche bereit, ihre Erzeugung herunterzufahren, vorausgesetzt, die anderen Erzeuger täten das Gleiche. Angesichts der technischen Schwierigkeiten einer Drosselung der Produktion verpflichtete sich Russland schließlich am 5. Dezember 2001, seine Erdölausfuhren vom 1. Januar 2002 bis zum 31. März 2002 um 150.000 Barrel pro Tag zu senken, das Produktionsniveau jedoch nicht. Während um diese Jahreszeit wegen der höheren Nachfrage aufgrund der klimatischen Bedingungen in Russland die Ölausfuhren normalerweise verringert werden, führte die Verpflichtung gegenüber der OPEC zu einem Überangebot auf Russlands Binnenmarkt und zur Bildung von Vorräten. Die inländischen Ölpreise in Russland bewegen sich gegenwärtig um 5,30 US-Dollar pro Barrel, was einer Senkung um mehr als 50 % in den vergangenen drei Monaten entspricht und in den meisten Fällen die Produktionskosten (zwischen 5 und 7 US-Dollar pro Barrel) unterschreitet. Angesichts des nahenden Winterendes und der Entschlossenheit der russischen Erdölunternehmen, wegen ihrer erst kürzlich getätigten Großinvestitionen die Erzeugung erheblich zu erhöhen, gab Vize-Premier Christenko am 30. Januar 2002 bekannt, die russische Regierung erwäge die Schaffung einer Erdölsonderreserve, um die Übersättigung des einheimischen Marktes zu verringern. Er äußerte auch Interesse an den im Grünbuch der Kommission über Energieversorgungssicherheit enthaltenen Gedanken über eine bessere Nutzung der Ölvorräte in der Gemeinschaft.

3.1 Verbesserung der Rechtsgrundlage für Energieproduktion und -transport in Russland.

Zwar hat Russland bei der Reform seiner Wirtschaft erhebliche Fortschritte gemacht, doch manche internationale Unternehmen verknüpfen mit Investitionen in Russland immer noch höhere Geschäftsrisiken als „normal“. Solange diese Auffassung anhält, wird Russland Schwierigkeiten haben, Auslandsinvestitionen in der im Rahmen seiner neuen Energiestrategie erforderlichen Höhe einzuwerben.

Um Investitionsmittel zu einem vernünftigen Preis zu bekommen, müssen die Gesetzgebung und das Steuersystem stabiler werden. Russische oder auch ausländische Energieunternehmen sind an den Umgang mit geologischen und Marktrisiken gewöhnt. Sind aber Gesetzgebung und Steuersystem Anlass zur Sorge, erhöht sich der Anteil der „Risikoprämie“ an den Diskontsätzen, die russische wie ausländische Investoren bei der Bewertung von Investitionsvorhaben zugrunde legen. Die Kapitalkosten steigen und Vorkommen am Rande der Wirtschaftlichkeit werden nicht erschlossen.

Offenkundig werden die noch durchzuführenden Reformen jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Bevor diese nicht erheblich weiter gediehen sind, werden internationale Unternehmen zögern, Risiken im Zusammenhang mit Konzessions- oder Lizenzvereinbarungen auf sich zu nehmen oder als Minderheitsaktionäre in russische Gesellschaften zu investieren. So ist es zumindest in dieser Übergangszeit wichtig, einen sicheren Rechtsrahmen wie eine umfassende und wirkungsvolle Vereinbarung über gemeinsame Produktion (PSA - Production Sharing Agreement) zu schaffen, um den europäischen Investoren die nötige rechtliche und steuerliche Stabilität zu bieten. Natürlich

können mittel- bis langfristig, sobald die europäischen Unternehmen mehr Vertrauen in die Entwicklung des Rechts- und Steuersystems in Russland fassen, andere Rechtsrahmen geprüft werden, die Investitionen in die Erkundung, Erzeugung und Beförderung von Energie erleichtern, so z.B. Gemeinschaftsunternehmen und Konzessionen.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen des Energiedialogs EU-Russland wurde zu dieser Frage noch kein Fortschritt erzielt. PSA sind in Russland nach wie vor ein heikles Thema, und das spiegelt sich in den langsamen Fortschritten bei der Schaffung der ordnungspolitischen Voraussetzungen wieder. Die mit Konzessionen arbeitenden russischen Ölgesellschaften sind gegen die PSA-Regelung, die, wie sie behaupten, europäischen Firmen durch die Unterdrückung bestimmter Risiken (wie neuer Besteuerungsmaßnahmen) unlautere geschäftliche Vorteile verschafft, ihnen die finanziellen Vorteile aber ungeschmälert belässt. Andererseits ist es ganz unerlässlich, einen geeigneten Rechtsrahmen zu schaffen, der europäischen Firmen die gleiche steuerliche und rechtliche Sicherheit wie die PSA bietet. Ohne einen solchen Rahmen werden sich europäische Firmen nicht auf Großinvestitionen in den russischen Energiesektor einlassen. Es ist nicht auszuschließen, dass Russland Fortschritte bei der Verbesserung der PSA-Regelung an die Lösung der gegenwärtigen Probleme bei langfristigen Verträgen knüpfen wird.

Das ist gegenwärtig das größte Problem, dessen Lösung im Rahmen des Dialogs ansteht. Es ist bedauerlich, dass Russland bis heute nicht bereit war, die angebotene technische Unterstützung bei der Formulierung normativer Vorgaben wie der Berechnung der „Kostendeckung“ oder bezüglich Steuerfragen zu akzeptieren.

3.2 Rechtssicherheit für langfristige Energielieferungen.

Sowohl die EU als Russland erkennen an, dass langfristige Erdgaslieferverträge eine bedeutende Rolle für die Entwicklung des europäischen Gasmarkts gespielt haben, indem das Risiko zwischen Erzeugern und Käufern aufgeteilt wurde und so im Gegenzug bedeutende neue Produktions- und Infrastrukturvorhaben in Angriff genommen werden konnten. Sie haben ihre Bedeutung für die europäische Gasversorgung und werden sie auch künftig haben

Diese Verträge sind zwar wesentliche Bestandteile der Energieversorgungssicherheit, bedürfen aber mit dem effektiven Wegfall der Grenzen innerhalb der EU der Fortentwicklung. Die Vermarktungsstrategien für Erdgas innerhalb der EU müssen den Prinzipien eines konkurrenzorientierten und integrierten Marktes und insbesondere den Wettbewerbsregeln unterworfen werden.

Die Kommission prüft gegenwärtig gewisse Klauseln in einigen der Verträge zwischen Gaserzeugern und europäischen Importeuren, die den Käufer davon abhalten, das Gas außerhalb eines bestimmten Gebiets zu verkaufen. Solche territorialen Beschränkungsklauseln sind mit den Wettbewerbsartikeln des Vertrages (Artikel 81) unvereinbar, denn sie verhindern den freien Warenverkehr mit Gas innerhalb des Binnenmarktes.

Russisches Gas wird den europäischen Importeuren normalerweise von Gasprom bis an die Grenze der EU geliefert. Um den Preis den Wettbewerbsbedingungen anzupassen, denen jeder Importeur an seinem traditionellen Markt (d.h. normalerweise dem Mitgliedstaat, in dem der Importeur ansässig ist) ausgesetzt ist, und ihre Einnahmen in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu maximieren, verkauft Gasprom das Gas an die verschiedenen Kunden zu unterschiedlichen Preisen. In vielen Fällen wurde diese Preisabweichung und die dahinter stehende Strategie der Einnahmenoptimierung durch eine territoriale Beschränkungsklausel sanktioniert, die dem

Kunde verbietet, das Gas außerhalb eines bestimmten Gebietes weiter zu verkaufen. Solche Klauseln sind unvereinbar mit dem geltenden Wettbewerbsrecht der EG, da sie einzelstaatliche Märkte eindeutig und eigens voneinander trennen.

Am 12. September 2001 führten Vertreter von Gasprom, der russischen Verwaltung und den Dienststellen der Kommission in Brüssel Sondierungsgespräche. Im Anschluss an einen Briefwechsel zwischen der Kommission und Gasprom im Oktober und November besuchte Gasprom-Präsident Miller am 18. und 19. Dezember 2001 Brüssel zu Begegnungen mit den Kommissaren Monti und Lamy sowie den Generaldirektoren für Wettbewerb bzw. Energie und Verkehr. Am 21. und 22. Januar 2002 trafen Kommissionsbeamte mit Vertretern von Gasprom in Moskau zusammen und am 25. Februar 2002 in Brüssel.

Es wurden Fortschritte bei der Lösung des Problems erzielt. Insbesondere hat Gasprom bereits ihre Bereitschaft erklärt, in künftige Verträge keine territorialen Beschränkungsklauseln aufzunehmen und mit ihren europäischen Kunden die Streichung dieser Klausel in bestehenden Verträgen zu erörtern. Gasprom und die europäischen Importeure sollten in der Lage sein, geschäftliche Alternativen zu entwickeln, die mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar sind, und gleichzeitig die legitimen Handelsinteressen der Gasprom und ihrer europäischen Vertragspartner zu respektieren. Die Erkundung und Verständigung über solche Alternativen obliegt der Gasprom und ihren Partnern; der weitere Dialog mit den Dienststellen der Kommission könnte die Vereinbarkeit dieser Alternativen mit dem europäischen Wettbewerbsrecht sichern. Im Augenblick werden verschiedene Möglichkeiten erwogen, und es besteht Anlass zu Optimismus, dass eine beiderseitig annehmbare Lösung dieses Problems gefunden werden kann, die das EG-Wettbewerbsrecht wie die anderen legitimen Interessen der EU und gleichzeitig die der Gasprom wahrt, wenngleich noch erheblich daran gearbeitet werden muss. Es wurde vereinbart, die Gespräche zwischen den Kommissionsdienststellen und Gasprom in den kommenden Wochen fortzusetzen.

3.3 Materielle Sicherheit der Transportnetze.

Wie im Grünbuch der Kommission zur Sicherheit der Energieversorgung⁵ betont wird, reicht es nicht aus, eine stetige Versorgung mit Energieträgern zu vernünftigen Preisen langfristig zu sichern, sondern es muss auch die Sicherheit der Energietransportnetze gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist eine ständige Beurteilung der von Russland aufgebauten bestehenden Energietransportsysteme unerlässlich, um den Bedarf an Wiederherstellungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu ermitteln. Dieses Anliegen spiegelt die Zusage der Europäischen Union in den Schlussfolgerungen vom Gipfel wieder, „an den Ausfuhrnetzen mitzuarbeiten, sofern und sobald die Vertragspartner dies für notwendig erachten“. Zudem wurde zugesagt, den Aufbau eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Vermeidung von Unfällen und Erkennung von Leckstellen an Öl- und Gasinfrastrukturen zu prüfen.

Es wurde bereits festgelegt, dass die technische Unterstützung im Rahmen des TACIS-Länderprogramms für Russland 2002-2003 sowie von regionalen Kooperationsprogrammen zur Finanzierung einer gemeinsamen Bewertung der erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen und entsprechenden Investitionen eingesetzt werden soll. Das Ausschreibungsverfahren für diese technische Unterstützung wird in Kürze im Rahmen der

⁵ Grünbuch der Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“. KOM(2000) 769 endg.

Dekonzentration der Kommissionsprogramme zur auswärtigen Zusammenarbeit eingeleitet werden.

Erörterungen mit den russischen Behörden zum Thema Sicherheit betreffen die mögliche Schaffung eines transeuropäischen Unfallverhütungs- und Überwachungssystems für die Infrastruktur zur Gas- und Ölbeförderung, das sowohl Rohrleitungen als auch Tankschiffe sowie auch gefährliche Ölprodukte wie Flüssiggas erfassen würde. Ein solches Überwachungssystem könnte auch Satelliten, namentlich das künftige europäische Satellitennavigationssystem GALILEO, nutzen. Es wurden bereits TACIS-Mittel für eine diesbezügliche Durchführbarkeitsstudie bereitgestellt; die technischen Spezifikationen sollen mit den betroffenen russischen Unternehmen erörtert werden.

Ein solches System müsste, um umfassend zu sein, notwendigerweise auch die Transitländer abdecken. Daher könnte es in den Rahmen der „Transeuropäischen Beobachtungsstelle zur Unfallverhütung und Überwachung im Erdöl- und Erdgassektor“, an der sich die EU, Russland und die Transitländer beteiligen, eingegliedert werden.

3.4 Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“.

Auf dem Gipfel wurde eine Anzahl neuer Transportinfrastrukturen als von gemeinsamem Interesse ausgemacht.

Russland hat seinem Wunsch nach einem raschen Vorgehen in dieser Angelegenheit Ausdruck gegeben, besonders, was die Finanzierungsseite und den Zugang zu internationalen Finanzquellen auf der Grundlage von Gleichberechtigung mit den europäischen Ländern angeht. Zwar werden die Vorhaben selbst eindeutig Gegenstand von Entscheidungen des Privatsektors sein, die sich auf wirtschaftliche und geschäftliche Einschätzungen gründen, es ist aber beabsichtigt, mit der Beurteilung des jeweiligen Vorhabens von potenziell gemeinsamem Interesse einen oder zwei hochrangige Sachverständige zu beauftragen, die interessierte Partner konsultieren würden, um die technischen Anforderungen, das Ausmaß der erforderlichen Investitionen und den voraussichtlichen Zeitrahmen zu ermitteln. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Industrie wird entscheidend dafür sein, dass Beurteilungen so vollständig und zutreffend wie möglich erfolgen, während es für Russland wichtig ist, sich ausschließlich auf solche Vorhaben zu konzentrieren, die die Energieversorgungssicherheit der EU erhöhen. Ferner müssen die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit gewissen Klauseln in einigen Langzeitverträgen für den Gasbedarf schnell ausgeräumt werden, um sicherzustellen, dass solche „Rundtischgespräche“ in einer Atmosphäre uneingeschränkter Zusammenarbeit stattfinden. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sollen auf einem künftigen EU-Russland-Gipfel vorgestellt werden.

Davon ausgehend werden für die begrenzte Anzahl ausgewählter Vorhaben hochrangige unabhängige Sachverständige hinzugezogen, um die Einwerbung von Finanzmitteln für die erforderlichen Investitionen zu unterstützen. Dazu wird eine Reihe von „Rundtischgesprächen“ mit Vertretern der beteiligten Regierungen, der Finanzinstitutionen, des privaten Finanzsektors und der Energieunternehmen veranstaltet.

Im Rahmen des TACIS-Programms sollte das Ausschreibungsverfahren für die hochrangigen Sachverständigen in Kürze abgeschlossen sein. Voraussichtlich werden die ausgewählten Sachverständigen unverzüglich mit der Konsultation von europäischen Unternehmen sowie auch geeigneten russischen Energieunternehmen beginnen, um die ersten Vorhaben technisch und finanziell zu klären sowie die ersten Sitzungen und runden Tische vorzubereiten. Die

Kommission zählt auf die aktive Unterstützung und Mitarbeit der Mitgliedstaaten und der europäischen Energieunternehmen, um dieses Anliegen erfolgreich voranzutreiben.

Die Vorhaben selbst und konkrete Vorgehensweisen bleiben natürlich in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmen und Staaten; die Finanzierung sollte in erster Linie dem Privatsektor überlassen bleiben.

Das Jamal-Europa-Gasrohrleitungsnetz durch Belarus und Polen.

Das ursprüngliche Jamal-Gasrohrleitungsprojekt war dafür bestimmt, Gas von den geplanten neuen Förderfeldern auf der Jamal-Halbinsel in Nordsibirien zur Belieferung des russischen und auch, über Belarus und Polen, des EU-Marktes zu befördern. Mittelfristig ist eine Verbindung zu den Jamal-Förderfeldern nunmehr unwahrscheinlich geworden, die erste der zum Verlauf durch Polen geplanten Rohrleitungen allerdings ist fertiggestellt und in Betrieb, obwohl sie im Augenblick nur ca. 17 Milliarden Kubikmeter befördert, während ihre volle Kapazität 30 Milliarden Kubikmeter beträgt; dies liegt an einem unvollständigen Teilstück in Belarus und unzureichender Verdichtung. Die zweite Rohrleitung, die parallel zur ersten verlegt werden und die gleiche Kapazität haben soll, stellt das unmittelbar interessanteste Vorhaben dar.

Die Nördliche Trans-Europa-Gasrohrleitung.

Die Vereinbarung über eine Durchführbarkeitsstudie für diese ca. 1.295 Kilometer Rohrleitung zur Beförderung russischen Gases von Wyborg an der russischen Küste des Finnischen Meerbusens unter der Ostsee hindurch nach Norddeutschland wurde im April 2001 zwischen Gazprom und finnischen sowie deutschen Unternehmen unterzeichnet. Die Kapazität der Rohrleitung würde zwischen 20 und 30 Milliarden Kubikmeter pro Jahr liegen; die geschätzten Kosten des Vorhabens bewegen sich zwischen 2,8 und 3,35 Milliarden EURO⁶. Wichtigste Quelle des Gases für diese Rohrleitung soll das neue Shtokman-Förderfeld sein; sie könnte aber auch mit Gas von den bestehenden Förderfeldern in Nordsibirien gespeist werden.

Die Entwicklung des Shtokman-Vorkommens

Das 650 km nordöstlich von Murmansk in der Barentssee gelegene, umfangreiche Shtokman-Vorkommen wird auf einen Gasgehalt von 3,2 Billionen Kubikmeter in einer Tiefe von 330 m geschätzt. Die Fördermenge ließe sich bis auf 90 Milliarden Kubikmeter steigern. Unter den in Aussicht stehenden Vereinbarungen besäße Rosshelf, eine Tochtergesellschaft von Gazprom, einen Anteil von 50 % an dem Vorhaben, und vier westliche Unternehmen hielten die verbleibenden 50 % zu gleichen Teilen. Die Entwicklung des Vorhabens wurde gemäß dem russischen Gesetz über das Production Sharing Agreement (PSA) genehmigt, und die Kosten werden auf über 22,3 Milliarden EURO⁷ geschätzt. Das Gasfeld könnte zwar so ausgebaut werden, dass es die zweite Jamal-Rohrleitung speist, es wäre aber geografisch vorteilhaft, es an die geplante Nördlichen Trans-Europa-Rohrleitung anzubinden.

⁶ 2,5 bis 3 Milliarden US-Dollar - berechnet im Verhältnis 1 USD = 0,8955 EURO (Wechselkurs von 2001)

⁷ 20 Milliarden US-Dollar - berechnet im Verhältnis 1 USD = 0,8955 EURO (Wechselkurs von 2001)

Verknüpfung des Ölbeförderungssystems Druschba mit dem Adria-Netz.

Der größte Teil des russischen Erdöls wird über eine Reihe Verladestationen an der Ostsee und den Hafen von Noworossijsk am Schwarzen Meer verschifft, Rohöl wird aber auch über die Rohrleitung Druschba exportiert, die Belarus durchquert und mit einem Zweig durch die Ukraine nach der Slowakei und Ungarn verläuft, während der nördlichere Zweig durch Polen bis nach Deutschland reicht. Umweltprobleme mit Ölausfuhren aus dem Schwarzen Meer durch den immer dichter befahrenen Bosphorus sind ein Argument für die Diversifizierung der russischen Ausfuhrtrouen nach Südeuropa. Die Verknüpfung des Ölbeförderungssystems Druschba mit dem vorhandenen Adria-Netz⁸ und die Leitung des Öls in umgekehrter Richtung würde ermöglichen, dass russisches Öl zum Adriahafen Omisalj gelangt, von dem aus es exportiert werden könnte.

Es wird eine regionale Arbeitsgruppe von interessierten Partnern gebildet; die Kommission wird eine Sitzung in Brüssel veranstalten.

3.5 Pilotprojekte zu rationeller Energienutzung und Energieeinsparung.

Um der anspruchsvollen Aufgabe, die rationelle Energienutzung zu verbessern und das Energiesparen zu fördern, praktische und erreichbare Ziele zu stecken, empfahl der Rat, Pilotprojekte in zwei klimatisch unterschiedlichen Regionen Russlands durchzuführen – in Archangelsk und in Astrachan.

Es wurden vorläufige Kontakte mit den Regionalbehörden in Astrachan angeknüpft; in der Woche vom 14. bis 18. Januar 2002 erfolgte ein erster Erkundungsbesuch in Moskau und Astrachan zur Auslotung der Möglichkeiten. Die Delegation der Kommission traf Vertreter des Energieministeriums sowie von Gasprom, Lukoil und RAO UES in Moskau und daraufhin den Gouverneur und Behördenvertreter in Astrachan, um:

- mit dem Energieministerium zu einer Verständigung darüber zu gelangen, wie bei den Pilotprogrammen vorzugehen sei, sowie entscheidende Gesichtspunkte der Arbeit festzulegen;
- sich mit der Energiesituation in Astrachan vertraut zu machen, den Behörden in Astrachan die Ziele der Pilotprojekte im Gesamtzusammenhang des Energiedialogs auseinander zu setzen und Ansichten über Prioritäten bei der Verbesserung der Energieeffizienz und bei Energieeinsparungen auszutauschen.

Zum weiteren Vorgehen einigten sich die Partner darauf, dass eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission, dem russischen Energieministerium und den Regionalbehörden von Astrachan benötigt würde. Ferner wurden bei dem Besuch folgende Sofortprioritäten ermittelt:

- der Bau einer Verbindungsrohrleitung vom örtlichen „TEZ-2“-Erdgaskraftwerk zum Heißwasserleitungssystem in der Stadt. So könnte das bislang von dem Kraftwerk nicht genutzte heiße Wasser in der Stadt eingesetzt werden und damit die Belastung der Bezirksheizwerke der Stadt senken. Die erforderliche Investition wurde von den Russen auf ca. 2,5 Millionen EURO geschätzt, wogegen erhebliche Einsparungen beim Erdgasverbrauch der Bezirksheizwerke erzielt werden könnten.

⁸ Das Adria-Netz befördert gegenwärtig Erdöl aus dem Nahen Osten von der Umschlaganlage Omisalj auf der Adriainsel Krk nach Gebieten des früheren Jugoslawien und Ungarn.

- Eine umfassende Verbesserung des Bezirksheizsystems sowohl bei der Verteilung als auch bei der Nutzung der Wärme in den einzelnen Häusern scheint ein erhebliches Potenzial für Energieeinsparungen zu bergen.
- Eine 130 MW leistende Kombizyklus-Gasturbine wird dem 100 MW leistenden „GRES“-Erdgasheizkraftwerk hinzugefügt und die Abwärme zusätzlich genutzt.
- 10 kleine dezentrale gasbetriebene Heizkraftwerke werden in Städten der Region errichtet.

Die Behörden Astrachans wurden um weitere Informationen ersucht; falls diese rasch eintreffen, könnte Anfang April 2002 eine vertiefte Überprüfung von zweiwöchiger Dauer stattfinden.

Mit Vertretern der Behörden von Archangelsk wurden im Januar 2002 Vorgespräche geführt; ein Besuch der Region ist für April 2002 geplant.

3.6 Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Kioto-Protokolls

Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen über die Modalitäten des Kioto-Protokolls auf der Tagung der COP 7 in Marrakesch im November 2001 bedeutet eine erhebliche Verantwortung für die Energiepolitik der Vertragspartner, die das Protokoll zu ratifizieren planen. Nach dem Rückzug der Vereinigten Staaten ist die Ratifikation durch die EU, Russland und Japan eine unabdingbare Voraussetzung, denn für das Inkrafttreten des Protokolls müssen es so viele Vertragsparteien des Anhangs 1 (Industriestaaten) ratifizieren, dass ihre Emissionen im Jahre 1990 55 % der gesamten CO₂-Emissionen dieser Gruppe in diesem Jahr entsprechen.

Zusätzlich zu den mit seiner Ratifikation verknüpften Verpflichtungen bietet das Kioto-Protokoll auch bedeutende Chancen insbesondere für Volkswirtschaften im Übergang wie Russland und die Beitrittsländer, deren Zielvorgaben ihnen im Allgemeinen ermöglichen, Nettoverkäufer von Emissionen im Rahmen der flexiblen Mechanismen (Emissionshandel, gemeinsame Durchführung) des Protokolls zu werden.

Der erste und absolut notwendige Schritt zur formellen Erschließung der Möglichkeit, diese Gelegenheiten zur Zusammenarbeit zu nutzen, ist die Ratifizierung des Protokolls. Die EU befindet sich im Ratifizierungsprozess; die förmliche Entscheidung dazu soll früh genug fallen, dass das Protokoll noch vor dem „Rio+10“-Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg im August und September dieses Jahres in Kraft treten kann. Es ist sehr zu hoffen, dass die angekündigte frühzeitige Ratifizierung durch die Russen noch in diesen Zeitrahmen fällt.

Wenn das Protokoll in Kraft ist, ermöglicht jedes eine Senkung der CO₂-Emissionen bewirkende Kooperationsvorhaben zur Einsparung von Energie oder verbesserter Energieeffizienz die Übertragung des resultierenden CO₂-Guthabens auf den Investor (zum Beispiel in der EU) entsprechend den Modalitäten des Protokolls. Dies wird möglicherweise über den Anreiz der Energieeinsparung hinaus einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für solche Vorhaben ergeben.

Die Größenordnung dieses Anreizes wird davon abhängen, wie viel Energie eingespart wird und wie hoch der Wert der CO₂-Guthaben sein wird. Insbesondere dieser Wert hängt noch von vielen Unwägbarkeiten ab:

- Zunächst bedeutet das in Marrakesch vereinbarte Zugeständnis für Senken (Wälder) praktisch für mehrere Vertragspartner eine Verringerung ihrer Verpflichtungen und somit einen Rückgang des Gesamtbedarfs an CO₂-Guthaben.
- Zweitens hat der Rückzug der USA den Bedarf an CO₂-Guthaben noch dramatischer sinken lassen, so dass die in Russland, der Ukraine und mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern verfügbaren Emissionsrechte wahrscheinlich den Bedarf der Anhang-1-Partnerländer, die am Erwerb von Emissionsrechten interessiert sind (EU, Japan, Kanada, usw.), erheblich übersteigen.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass ein potenzieller Investor den Transfer von CO₂-Emissionsrechten als besonders wertvoll einschätzt, ehe nicht eine Klärung der Interaktion zwischen den verschiedenen flexiblen Mechanismen stattgefunden hat und eine Gesetzgebung existiert, die die Regeln für die Übertragung von CO₂ Emissionsrechten ausserhalb der Europäischen Union definiert. Russland hat beim Emissionshandel laut Protokoll potenziell die größte Menge Emissionsrechte zu verkaufen und damit auch das größte Potenzial für Vorhaben der gemeinsamen Durchführung von Programmen in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz; damit besitzt es nicht nur einen substanziellen Einfluss auf die Entwicklung des internationalen Emissionshandels, sondern es nimmt auch eine Schlüsselstellung in der Ausgestaltung des Rahmens der Joint Implementation ein.

3.7 Investitionsförderung.

Die gezielte Bearbeitung von verbleibenden nicht-handelsüblichen Risiken die sich an mittel- und langfristige Investitionen in Öl und Gas, Erkundung, Ausbau und Beförderung sowie Energieeinsparungen und verbesserte Energieeffizienz in Russland knüpfen, könnten den Kapitalzufluss anregen. Die besagte Risiken wären z.B. Vertragsbruch, Enteignung, bürgerkriegsähnliche Zustände und Einschränkungen des Umtausches und Transfers von Währungen.

Beabsichtigt wird ferner, dass die mit der Beurteilung von Vorhaben betrauten hochrangigen Sachverständigen auch eine mögliche Investitionsgarantieregung für nicht-handelsüblichen Risiken erarbeiten, die durch europäische und russische Finanzgremien des privaten und des öffentlichen Sektors sowie die internationalen Finanzinstitutionen finanziert werden könnte. Sie werden in enger Verbindung mit allen interessierten Partnern, darunter auch der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zusammenarbeiten. Eines oder zwei der Vorhaben von gemeinsamem Interesse könnten mit Hilfe dieser Regelung möglicherweise im Jahre 2003 unterstützt werden.

Dabei ist klar, dass die Finanzierung einer solchen Regelung in erster Linie aus dem privaten Sektor stammen sollte.

Russland hat seine Aufforderung an die Europäische Investitionsbank (EIB) wiederholt, auf russischem Hoheitsgebiet tätig zu werden. Eine erste Beteiligung der EIB an der Energietransportinfrastruktur könnte in der Lieferung von Energieträgern aus Russland an EU-Märkte erfolgen, und zwar vor allem durch Hoheitsgebiete der Beitrittsländer.

3.8 Energietechnologiezentrum EU-Russland.

Die Verstärkung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit im Energiebereich ist ein Schlüsselement für die Vertiefung des Energiedialogs. In den Schlussfolgerungen des Gipfels wurde deswegen die Bedeutung der Schaffung eines Energietechnologiezentrums EU-Russland betont und dazu angemerkt, dass der Mehrwert einer Zusammenarbeit zwischen

einem derartigen Zentrum und dem jeweiligen einzelstaatlichen Gegenstück im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit zwischen Russland und einem EU-Mitgliedstaat beachtet werden sollte.

Seit dem Gipfel wurde vor allem an der Zusammenstellung einer Bestandsliste von allen Energietechnologiezentren in Russland gearbeitet; die Vorbereitungen für die Einrichtung des Energietechnologiezentrums EU-Russland wurden eingeleitet.

Eine Reihe europäischer Gremien haben bereits Interesse bekundet und wären gehalten, für zusätzliche Mitfinanzierung zu sorgen. Nach dem augenblicklichen Stand der Überlegungen soll die Tätigkeit des Zentrums in eine Reihe von Paketen entsprechend den wichtigsten Prioritäten aus dem Bericht der Themengruppe „Technologietransfer und Energieinfrastruktur“ des letzten Jahres gegliedert und von einem europäischen und einem russischen Kodirektor geleitet werden. Ferner soll das Zentrum durch enge Zusammenarbeit mit bestehenden Technologiezentren, seien sie nun von der Europäischen Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und/oder Russland finanziert, zum Brennpunkt der energietechnologischen Zusammenarbeit EU-Russland werden und über ausreichend großzügige Räumlichkeiten verfügen, um die Veranstaltung von Konferenzen, Workshops und Seminaren zu ermöglichen.

Es wird angestrebt, das Zentrum so bald wie möglich einzuweihen.

3.9 Stromhandel

Naheliegenderweise müssen eine Reihe Voraussetzungen erfüllt werden, bevor ein nennenswerter Stromhandel stattfinden kann, so z.B. Wechselseitigkeit bei der Marktöffnung (gleicher Zugang für EU-Unternehmen auf dem Gebiet der Partner), kostenorientierte Preisgestaltung, Umweltschutz und hohe nukleare Sicherheit gemessen am Niveau der Mitgliedstaaten. Das Grünbuch der Kommission über die Sicherheit der Energieversorgung hebt jedoch die Bedeutung besserer Verknüpfungen zwischen den Netzen der EU und jenen der Beitrittsländer und Russlands hervor. Daher wurde eine Voruntersuchung der Aussichten für den Stromhandel, bestehender und potenzieller Engpässe bei den Verknüpfungen und technischer Fragen aufgrund der Unvereinbarkeit zwischen dem russischen und dem kontinentaleuropäischen Elektrizitätssystem eingeleitet. Sobald diese abgeschlossen ist, könnte die Kommission die Aussichten und das erforderliche Investitionsniveau einschätzen. Die Mittel für diese Investitionen sollten vorrangig Sache des privaten Sektors sein.

Mehrere Vorhaben der technischen Zusammenarbeit wurden in diesem Bereich bereits abgeschlossen und werden jetzt geprüft, damit man in der Lage ist, einen Handlungsplan mit den russischen Stromunternehmen RAO UES zu vereinbaren. Es wurde auch erwogen, die Empfehlungen des TACIS-Berichts von 1999 über dieses Thema zu aktualisieren und umzusetzen.

3.10 Saubere Kohle.

Russland ist der Welt sechstgrößter Erzeuger von Steinkohle, die 16 % seines gesamten Primärenergieaufkommens ausmacht. Von 1988 bis 1998 sank die Erzeugung zwar um fast die Hälfte, das die Branche unhandlich strukturiert war, nunmehr steigt sie jedoch wieder. Die Vordenker der russischen Energiepolitik sind zunehmend besorgt über eine zu große innere Abhängigkeit vom Erdgas; daher ist einer der wichtigsten Gedanken in Russlands kürzlich herausgebrachtem Entwurf einer „Energiestrategie bis zum Jahr 2020“ ein 75 %iger Zuwachs

der Kohleerzeugung⁹ und ein verstärkter Einsatz der Kohle in der Stromgewinnung¹⁰, wodurch mehr Erdgas für die Ausfuhr frei werden könnte.

Zwar ist jede Erhöhung der Stromerzeugung aus Kohle auf Kosten des Einsatzes von Erdgas durch Russland angesichts des Klimawandels offenkundig problematisch, aber die russischen Ziele im Rahmen des Kioto-Protokolls können eine verstärkte Nutzung von Kohle mit Sicherheit verkraften. Wenn die EU aber ihre Einfuhren von Erdgas aus Russland erhöht, um ihre Kioto-Ziele zu erreichen, könnte das dem übergeordneten Ziele einer weltweiten Senkung von Treibhausgasemissionen zuwiderlaufen, es sei denn, dass ein erheblicher Anteil der zusätzlichen Erdgaseinfuhren in die EU durch verbesserte Energieeffizienz und -einsparungen in Russland ermöglicht würde.

Hier ist es folglich von entscheidender Bedeutung, einen verstärkten Einsatz von Kohle zur Stromerzeugung in Russland auf moderne, effiziente und sauberere Kohleverbrennungstechnologien zu gründen. Aus diesem Grund und zur Förderung der effizientesten Technologie für saubere Kohle in der EU wurde Russland bei der Ausschreibung des Jahres 2001¹¹ im Rahmen des CARNOT-Programms¹² als vorrangig für die Verbreitung des sauberen und effizienten Einsatzes von festen Brennstoffen bestimmt und wird diese Stellung auch in der Ausschreibung dieses Jahres 2002 einnehmen.

Zwei Vorhaben für Russland wurden bei der Ausschreibung 2001 akzeptiert:

- „*Kosteneffiziente Verbesserungen im Hinblick auf saubere Kohle für russische Versorgungseinrichtungen*“. Viele alte Kohlekraftwerke in Russland werden mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 27 % und 29 % betrieben; im Vergleich dazu liegt der typische Wirkungsgrad in Europa bei ca. 38 % und fallweise im Bereich zwischen 42 % und 45 %. Ziel des Projekts ist verbesserte Markt- und Technikinformation zur Erleichterung des Technologietransfers in Gestalt von vergleichsweise kostengünstigen Methoden der Verbesserung von Effizienz und Umweltfreundlichkeit bei konventionellen Kohlekraftwerken in Russland. Es werden drei Workshops, in Moskau, Jekaterinburg und Nowosibirsk veranstaltet, um Informationen auszutauschen und aktuelle Entwicklungen bzw. bewährte Verfahren vorzustellen.
- „Förderung der Erneuerungstätigkeit im russischen Energiesektor“. Diese Untersuchung soll eine Markteinschätzung für die Aussichten des Wiederaufbaus bzw. der Wiederherstellung von Kohlekraftwerken in Russland mit dem Ziel erhöhter Effizienz und gleichzeitiger Verringerung der Treibhausgasemissionen ergeben. Aufgrund dieser Vorarbeit werden Vorschläge gemacht, wie die Schranken für eine Entfaltung von sauberer Kohletechnologie in Russland zu überwinden sind.

3.11 Die Verwirklichung des EU-Binnenmarkts für Strom und Gas.

Aus einschlägigen Diskussionen geht deutlich hervor, dass Russland der Auffassung ist, die Entwicklung des Energiebinnenmarkts in der EU werde seinen Interessen schaden, statt anzuerkennen, welche Chancen darin enthalten sind.

⁹ Von 258 Millionen Tonnen in 2000 auf zwischen 340 und 430 Millionen Tonnen in 2020.

¹⁰ Der Strategie zufolge soll die Kohleverstromung von 17 % der gesamten Stromerzeugung in 2000 auf 29 % um 2020 ansteigen, wodurch der Kohleverbrauch im Energiesektor verdoppelt werden könnte.

¹¹ Ausschreibung für 2001.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 270 vom 25.9.2001, S. 8.

¹² Entscheidung des Rates 1999/24/EG vom 14.12.1998.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 7 vom 13.1.1999, S. 28.

Beim Gas hat Russland die Vorteile eines vereinten Marktes von der Arktis bis zum Mittelmeer gesehen, fürchtete jedoch, dass mit dem Näherrücken der Frist für die volle Marktöffnung das ganze Konzept der langfristigen Lieferverträge untergraben werden könnte, indem sich der Gasmarkt zum Warenmarkt wandelt, der zum großen Teil durch Spot-Geschäfte abgewickelt wird. Russland fürchtet, ein solches Szenario könnte das bestehende und seit langem bewährte System garantierter Einkünfte für die zur Erschließung neuer Förderfelder und den Ausbau von Beförderungsnetzen nötigen hohen Investitionen gefährden. In Gesprächen dazu hat die Kommission die potenzielle Bedeutung langfristiger Verträge für die Entwicklung der europäischen Gasmärkte anerkannt. Solche Verträge enthalten eine Abmachung über die Teilung des Risikos zwischen Erzeugern und Käufern, die es ermöglicht hat, wichtige neue Produktions- und Infrastrukturvorhaben in Angriff zu nehmen. Die Kommission hat zudem deutlich gemacht, dass solche Verträge ihre Bedeutung für die europäische Gasversorgung in dem Umfang behalten werden, in dem sie umfassende Infrastrukturinvestitionen abstützen, der Inhalt dieser Verträge aber mit dem Binnenmarkt sowie den Wettbewerbsregeln der EU vereinbar sein muss. Die Fortentwicklung des Systems vertraglicher Absprachen kann so gestaltet werden, dass sie auch den Interessen von Gasprom gerecht wird, sofern diesem Thema ausreichend Vorstellungskraft und unternehmerische Anstrengungen gewidmet werden. Gewiss hat die Kommission weitere Überlegungen in diesem Sinne angeregt und daher aufrichtig die Gelegenheit begrüßt, an Veranstaltungen der Russischen Förderation zur Erkundung neuer Vorgehensweisen teilzunehmen. Eine erste Gelegenheit dieser Art soll demnächst in Moskau unter Beteiligung von Verbrauchern, Erzeugern und Regelungsbehörden stattfinden.

Zum Thema Strom hat die Kommission wiederholt betont, dass eine Anzahl wichtiger Vorbedingungen erfüllt werden müssen, bevor ein nennenswerter Stromhandel erfolgen kann. Westeuropa ist gegenwärtig überversorgt, wogegen Russland ein Erzeugungsdefizit aufweist; zunächst müssen die Reformen in Russland ausreichende Erzeugungskapazitäten für Russlands eigene heimische Märkte schaffen. Sobald dies erreicht ist, muss über Gegenseitigkeit bei der Marktöffnung und auch über verwandte Handelsfragen wie kostenbezogene Preisgestaltung und Umweltschutz gesprochen werden. Stromhandel könnte auf keinen Fall zugelassen werden, ehe nicht ein hohes nukleares Sicherheitsniveau in Russland hergestellt ist, das mindestens dem in den Mitgliedstaaten der EU entspricht. Dem Vorsitzenden von RAO-UES, A. Tschubais, zufolge ist es gegenwärtig möglich, Strom aus Wärmekraftwerken von nuklear erzeugtem Strom zu unterscheiden. Daher hält er für möglich zu garantieren, dass aller in die EU ausgeführter Strom aus anderen als Kernkraftwerken stamme. Es bleibt abzuwarten, ob eine solche Unterscheidung durchführbar ist.

Russland sollte die Schaffung des größten und am stärksten integrierten Energiemarkts nicht als Bedrohung sondern als die Eröffnung großer Chancen betrachten. In Gesprächen hat Russland allerdings wiederholt die Sorge geäußert, dass die Beitrittsländer bei einer Erweiterung einer Art gesetzlichen Beschränkung des Anteils an importierten fossilen Energieträgern aus einer einzigen Quelle unterworfen werden. Das Grünbuch der Kommission über Energieversorgungssicherheit enthält keine Empfehlung für eine ausgewogene Energiekombination und Diversifizierung der Energiequellen, es werden keine bestimmten Quoten erwähnt noch geht dergleichen aus den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft hervor. Die Kommission hat von daher betont, dass die Befürchtungen Russlands hinsichtlich quantitativer Beschränkungen für fossile Brennstoffe unbegründet sind, doch in öffentlichen Erklärungen bleibt Russland bei dieser Sichtweise.

Noch dazu könnte die Erfahrung der EU beim Öffnen von Märkten nützlich werden, denn der russische Reformprozess beginnt die Zukunft aller „natürlichen“ Netzmonopole in Frage zu stellen. In diesem Kontext ist die Kommission bereit und gewillt, Unterstützung und

Erfahrungen zu ordnungspolitischen Fragen bei Investitionen, wie dem diskriminierungsfreien Zugang zur Beförderungsinfrastruktur, der Trennung von Erzeugung und Beförderung und dem Konzept der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, anzubieten.

Hier könnte ein Erfolg die künftige Integration eines umfangreicheren europäischen Marktes erleichtern und damit die Energieversorgungssicherheit sowie die optimale Nutzung von Ressourcen voranbringen. Die Kommission wird sich mit dem Transfer von Know-how und Erfahrungen an der ordnungspolitischen Front nach Russland befassen und zu gewährleisten suchen, dass die Systeme sich zusammen und nicht auseinander entwickeln.